

HAUSORDNUNG

Die Schulkonferenz des Louis-Baare-Berufskollegs hat am 18. Oktober 2000, aktualisiert am 25. März 2026, folgende Hausordnung beschlossen:

Durch diese Hausordnung sollen Schulbetrieb und Unterricht so geregelt werden, dass geltende Regelungen und Verordnungen (SGV NRW) sowie der im Schulgesetz (SchulG) für das Land NRW gestellte Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllt werden können.

Hauptziel ist es, Jugendliche und Erwachsene auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss zu fördern. Neben der Vermittlung von Fachkompetenz liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Unterstützung der zunehmend selbstständigen Organisation des eigenen Lernprozesses.

Darüber hinaus versteht sich das Louis-Baare-Berufskolleg als Ort gemeinsamen Lernens. Alle am Schulleben Beteiligten verstehen die Bildungs- und Erziehungsarbeit als gemeinsames Bemühen, die für eine solidarische Gemeinschaft notwendigen Verhaltensweisen zu vermitteln und einzuhalten.

Wo eine größere Gruppe von Menschen zusammenlebt und arbeitet, muss es Verhaltensregeln geben, nach denen sich der Einzelne im Interesse des Gemeinschaftslebens richtet.

Trotz aller Gebote und Verbote wird der Schulbetrieb nur reibungslos ablaufen, wenn alle Beteiligten das nötige Maß an Toleranz, Verständnis und Selbstdisziplin aufbringen.

1. ANFAHRT UND PARKMÖGLICHKEITEN

1.1. Die SchülerInnen haben die Anfahrt zur Schule so zu planen, dass sie rechtzeitig den Unterrichtsraum erreichen. Der Bahnhof ist in wenigen Minuten zu erreichen.

1.2. Für Fahrräder und Krafträder stehen Stellplätze auf dem Schulhof zur Verfügung. Sie sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Pkw können am Friedenspark gegenüber des Haupteinganges am Bußmannsweg geparkt werden sowie am Bahnhof BO-Wattenscheid. Verschmutzungen sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

1.3. SchülerInnen mit Behinderungen stehen besonders gekennzeichnete Parkplätze am Haupteingang zur Verfügung.

1.4 Fahrzeuge, die unberechtigt auf besonders gekennzeichneten Flächen (z. B. Rettungswege, Behinderten-Plätze, LehrerInnen-Plätze) abgestellt sind, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Passanten und NachbarInnen der Schule sollen nicht behindert oder unnötig mit Lärm belästigt werden (z. B. durch Autoradios oder unnötiges Laufenlassen von Motoren).

2. ALLGEMEINES ZUM AUFENTHALT IM SCHULGEBÄUDE UND AUF DEM SCHULGELÄNDE

2.0. Gesonderte Regelungen zum Infektionsschutz sind zu beachten!

2.1. Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr geöffnet, die SchülerInnen können sich bis zur Öffnung der Klassenräume ca. 07:25 Uhr im Forum oder auf dem Freigelände aufhalten und begeben sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn zu ihren Klassenräumen.

2.2. Die SchülerInnen dürfen das Schulgelände zwar verlassen, allerdings besteht dann kein Unfall-Versicherungsschutz.

2.3. Waffen, waffenähnliche oder andere bedrohliche Gegenstände, sowie alkoholische Getränke, Rausch- und Betäubungsmittel jeglicher Art sind verboten (§ 45 I SchulG). Symbole verfassungswidriger Organisationen oder Symbole, die eine rechtsextremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder insgesamt Menschen verachtende Gesinnung auch in abgewandelter Form signalisieren, sind nach § 86a StGB verboten.

Es gilt das Gebot, auch im Rahmen des Schullebens alle gültigen Gesetze und Verordnungen zu beachten. Dementsprechend stellen Verstöße zugleich einen Verstoß gegen die Hausordnung dar.

2.4. Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht den Unterrichtszwecken dienen, sind **im Unterricht** auszuschalten, soweit dafür nicht die Genehmigung einer verantwortlichen Lehrkraft vorliegt bzw. durch die Teilnahme am Schulversuch andere Regelungen getroffen sind. Unerlaubt verwendete Geräte können bis zum Ende des Unterrichtstages und auf Anordnung der Schulleitung auch darüber hinaus eingezogen werden.

2.5. Das Rauchen (auch E-Zigarette) in der Schule **und** auf dem Schulgelände ist verboten. Ausnahmeregelung siehe „Schulhofregelungen“.

2.6. Das Essen ist während des Unterrichts untersagt. Trinken (Mineralwasser) während des Unterrichts ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

2.7. Die SchülerInnen sind verpflichtet, im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände auf Sauberkeit, schonenden Umgang mit Ressourcen und Energien sowie die Rückführung von Wertstoffen zu achten.

2.8. Bei Feuer- und Katastrophenalarm und anderen Bedrohungssituationen sind die Anweisungen der anwesenden Lehrkraft zu beachten.

2.9. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf dem gesamten Schulgelände einen gültigen Schülerschein mitzuführen und diesen auf Verlangen der Schulleitung, Lehrkräften oder sonstigem Schulpersonal vorzulegen.

3. UNTERRICHTSBETRIEB

3.1. Der Unterricht beginnt um 07:30 Uhr und endet in der Regel um 12:40 Uhr bzw. 14:25 Uhr. Der Stunden- und Vertretungsplan ist in der WebUntis-App einsehbar. Den Zugang erhalten die SchülerInnen über die Klassenleitung.

3.2. Sollte die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, so meldet dies der Klassensprecher / die Klassensprecherin im Sekretariat.

3.3. DV- und Fachräume dürfen nur im Beisein von Lehrkräften betreten werden.

3.4. Nach Unterrichtsschluss werden **in den Klassenräumen** alle Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Alle SchülerInnen achten beim Verlassen des Klassenzimmers darauf, dass ihr Arbeitsplatz sauber ist. Die Schule ist ruhig zu verlassen, da nicht alle Klassen den Unterricht gleichzeitig beenden.

4. PAUSENREGELUNG

4.1. Die Pausenzeiten sind wie folgt: 1. Pause 09:00 bis 09:20 Uhr, 2. Pause von 10:50 – 11:10 Uhr, 3. Pause von 12:40 – 12:55 Uhr. In der Cafeteria werden Speisen und Getränke verkauft. Zusätzlich stehen ein Kalt- und ein Heißgetränkeautomat zur Verfügung.

4.2. In den Pausen halten sich die SchülerInnen auf dem Pausenhof oder **im Forum** im Erdgeschoss auf.

4.3. Abfälle sind überall ordnungsgemäß zu beseitigen.

4.4. Mit dem ersten Gong, jeweils fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn, begeben sich alle SchülerInnen **zu ihren Klassenräumen**, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

5. MELDEPFLICHTEN, HAFTUNG UND VERSICHERUNGSSCHUTZ

5.1. Krankmeldungen sind unverzüglich über Strato-Mail der Klassenleitung bekannt zu geben. Entschuldigungen sind entsprechend den Vorgaben des Schulgesetzes (§ 43 Absatz 2) unverzüglich, spätestens am dritten Tag der Klassenleitung vorzulegen und durch den/die SchülerIn bis zum Zeugnistermin aufzuheben. In begründeten Fällen kann ein Attest eingefordert werden.

5.2 Beurlaubungen – **auch durch die Betriebe** – sind rechtzeitig bei der/dem Klassenlehrer*in zu beantragen. Das gilt auch, wenn der Tarifurlaub bei BerufsschülerInnen nicht in den Schulferien genommen werden kann.

5.3 SchülerInnen-Unfälle innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände und auf den Schulwegen sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden.

5.4 Für den Verlust von Geld und Wertgegenständen kann die Schule keine Haftung übernehmen. Dies gilt auch für von Dritten herbeigeführte Beschädigungen an Fahrzeugen. Geschädigte SchülerInnen sollten derartige Vorkommnisse dennoch umgehend der in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft und dem Sekretariat melden.

5.5 Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben, Verluste sind auch dort zu melden.

5.6 Wünsche und Beschwerden sollten über die jeweilige Lehrkraft oder den/ die KlassenlehrerIn an die Schulleitung gerichtet werden.

5.7 Festgestellte Mängel an Geräten oder Einrichtungsgegenständen sind der Lehrkraft oder dem/der Klassenlehrer*in zu melden.

5.8 Für vorsätzliche oder grob fahrlässig herbeigeführte Personen- oder Sachschäden haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Regeln und wird zum Ersatz des entstandenen Schadens herangezogen.

5.9. Die ausgehändigte „Belehrung gem. gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Infektionsschutzgesetz“ ist zu beachten.

6. GELTUNG UND DURCHSETZUNG DER HAUSORDNUNG

6.1 Den Anordnungen von Schulleitung, Lehrkräften, Hausmeistern und Verwaltungsangestellten ist Folge zu leisten. Die SchülerInnen haben ihnen gegenüber auf Nachfrage ihren Namen und die Klasse anzugeben.

6.2 Die Schule ist kein öffentlicher Aufenthaltsort. Daher dürfen BesucherInnen nur nach Absprache mit der Schulleitung mitgebracht werden. Schulfremde Personen melden sich bitte im Büro an.

6.3 Alle Verstöße gegen diese Hausordnung werden nach den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW § 53 geahndet.

Für Ihre Mithilfe danken Ihnen die Schulleitung, das Lehrerkollegium, das Verwaltungs- und Hauspersonal.

gez. S. Muthig-Beilmann
(Schulleiterin)